



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Katzenschutzverordnungen pushen – Katzenleid eindämmen und Rechtssicherheit für Tierheime schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im zuständigen Ausschuss über die kommunale Umsetzung des § 13 b Tierschutzgesetz zu berichten, Gebiete abzugrenzen und die für die Verminderung der Anzahl der freilebenden Katzen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Katzenschutzverordnungen eine weitere Verbreitung finden könnten.

Dabei soll insbesondere in den Bericht einbezogen werden,

- in wie vielen Landkreisen in Bayern Anträge auf Erlass einer Katzenschutzverordnung durch örtliche Tierschutzorganisationen gestellt wurden in den vergangenen 5 Jahren,
- wie viele Anträge abgelehnt wurden,
- aus welchen Gründen diese abgelehnt wurden,
- ob gegebenenfalls die Antragsvoraussetzungen zu hoch sind,
- ob die Antragsvoraussetzungen einheitlich gehandhabt werden,
- wer in Bayern zuständig ist für freilebende Katzen, wenn der Eigentümer nicht zu ermitteln/zuzuordnen ist.

Begründung:

Katzenschutzverordnungen sind dringend notwendig, um das Leid herrenloser und freilebender Katzen in Bayern einzudämmen. Viele dieser Tiere leiden unter Krankheiten, Verletzungen und Unterernährung. Eine flächendeckende Einführung von Katzenschutzverordnungen würde helfen, die Population verwilderter Katzen langfristig und nachhaltig zu reduzieren.

Wichtige Maßnahmen, die durch solche Verordnungen ermöglicht werden, sind:

- Kastrationspflicht für Freigängerkatzen
- Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht
- Einschränkung des unkontrollierten Freilaufs unkastrierter Katzen

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die unkontrollierte Vermehrung einzudämmen und das Wohlergehen der Tiere zu verbessern. Aktuell gibt es in Bayern nur vereinzelte

kommunale Verordnungen, was nicht ausreicht, um das Problem flächendeckend anzugehen.

Der Erlass von Katzenschutzverordnungen liegt derzeit in der Verantwortung der Kreisverwaltungsbehörden. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass dieser dezentrale Ansatz zu einer uneinheitlichen und lückenhaften Umsetzung führt. Eine landesweite Verordnung würde für Einheitlichkeit und flächendeckenden Schutz sorgen.

Tierschutzorganisationen wie der Bayerische Tierschutzbund fordern daher eine landesweite Katzenschutzverordnung. Dies würde nicht nur den Tierschutz stärken, sondern auch den Kommunen die Umsetzung erleichtern.

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat bereits Handreichungen und eine Musterverordnung veröffentlicht, um Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen. Eine landesweite Verordnung wäre der nächste logische Schritt, um den Tierschutz in Bayern voranzubringen und das Leid der Straßenkatzen nachhaltig zu reduzieren. Jedenfalls aber sollte Rechtssicherheit geschaffen werden für den Umgang mit unkastrierten Katzen, deren Eigentümer nicht ermittelt werden können.